



## **Bericht des Bundesvorstandes**

### **Annelie Buntenbach**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 6. Dezember 2018 in Berlin

Titelfolie 1

Meine Damen und Herren,

mein Finanzbericht steht in diesem Jahr unter besonderen Vorzeichen: Erst vor wenigen Wochen, am 08. November, hat der Bundestag dem sogenannten Rentenpakt – genauer gesagt: dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung – zugestimmt und damit auch in dieser Legislaturperiode den Weg für umfangreiche Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bereitet.

Neben einer bis zum Jahr 2025 festgelegten Haltelinie für die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau sieht das Gesetz unter anderem eine erneute Verlängerung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 – die sogenannte Mütterrente II –, weitere Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente sowie eine Ausweitung der Gleitzone für Geringverdiener vor. Dieser Rentenpakt stellt uns somit auch in den nächsten Jahren wieder vor große Herausforderungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Bevor wir uns jedoch eingehender mit den Auswirkungen der geplanten Reformmaßnahmen beschäftigen, möchte ich zunächst einen Blick auf die aktuelle Finanzlage und das geschätzte Jahresergebnis 2018 der gesetzlichen Rentenversicherung werfen.

Meine Damen und Herren,

Folie 2  
Jährliche Veränderung der Pflichtbeiträge im Lohnabzugsverfahren...

auch in diesem Jahr erleben wir wieder ein starkes Wachstum der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren, die den weitaus größten Teil der Einnahmenseite bilden. Dies ist bemerkenswert, denn der Beitragssatz wurde Anfang 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent gesenkt. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wären die Beiträge in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,2 Prozent gestiegen. Aber selbst bei dem niedrigeren Beitragssatz liegen sie immer noch um 4,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Dies ist, wie aus der Abbildung hervorgeht, in den vergangenen zehn Jahren die höchste Zunahme.

Folie 3  
„Finanzsituation 2018: Fortschreibung der Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten ...“

Besonders stark steigen in diesem Jahr – wie auch schon 2017 – die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Bis Ende des Jahres werden sie voraussichtlich 14,3 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 8,2 Prozent. Nach geltendem Recht werden Beiträge des Bundes für Kindererziehung pauschal mit der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung, der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Verantwortlich für den deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen in diesem Jahr ist in erster Linie die starke Zunahme der unter Dreijährigen in der Bevölkerung, die allein etwa 6,3 Prozentpunkte des gesamten Zuwachses der genannten 8,2 Prozent ausmacht.

Folie 4  
„Finanzsituation 2018: Bundeszuschüsse in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung ...“

Nach den Beiträgen sind die Bundeszuschüsse die zweitwichtigste Einnahmequelle der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese bestehen aus dem allgemeinen Bundeszuschuss, dem zusätzlichen Bundeszuschuss, der seit 1998 gezahlt wird und dessen Höhe dem

Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, sowie dem Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss. In Summe machen diese Bundeszuschüsse knapp 23 Prozent aller Einnahmen aus.

Der allgemeine Bundeszuschuss, der sich jährlich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes erhöht, wird sich auf rund 44,6 Milliarden Euro belaufen, der zusätzliche Bundeszuschuss auf voraussichtlich 11,8 Milliarden Euro. Sein sogenannter „Erhöhungsbetrag“ beträgt 13,1 Milliarden Euro. In der Summe entrichtet der Bund damit im laufenden Jahr Zuschüsse in Höhe von 69,5 Milliarden Euro. Das sind 1,7 Milliarden Euro oder 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Folie 5  
„Finanzsituation  
2018, Voraus-  
sichtliche Einnah-  
men ... (Schät-  
zung Okt. 2018)“

Auf der Einnahmeseite sticht noch die Veränderung der Pflegeversicherungsbeiträge hervor: Infolge der besseren Absicherung der nicht beruflich Pflegenden nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II steigen die Beiträge in diesem Jahr voraussichtlich noch einmal um mehr als 40 Prozent auf rund 2,2 Milliarden Euro an.

Insgesamt rechnen wir für das laufende Jahr mit Einnahmen in Höhe von 306,3 Milliarden Euro und überschreiten damit erstmals die 300-Milliarden-Euro-Marke. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Plus von 12,5 Milliarden Euro bzw. 4,3 Prozent. Im Hinblick auf die Beitragseinnahmen erwarten wir einen Zuwachs von 11,2 Milliarden Euro bzw. 5 Prozent auf 235,8 Milliarden Euro.

Folie 6  
„Jährliche Veränderung der Rentenausgaben“

Meine Damen und Herren,

nach den Einnahmen komme ich nun zu den Ausgaben des Jahres 2018. Der bei weitem größte Block bei den Ausgaben sind natürlich die Rentenausgaben. Deren Entwicklung geht zwar insgesamt auf viele Einzelfaktoren zurück. Wenn wir in den vergangenen beiden Jahrzehnten die prozentualen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr betrachten, lassen sich aber grob vier Phasen erkennen:

Die Phase vor 2004 war durch hohe Zuwächse bei den Ausgaben gekennzeichnet. Rund die Hälfte davon entfiel auf die jährlichen Rentenanpassungen, in der Abbildung gelb markiert. Die andere, in der Abbildung blaue Hälfte, resultierte im Wesentlichen aus demografischen und arbeitsmarktbedingten Entwicklungen.

Nachdem die Ausgabenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2007 vor allem in Folge mehrerer Nullrunden bei der Rentenanpassung erheblich geringer ausfiel, stiegen die Zuwächse zwischen 2008 bis 2013 wieder moderat an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rentenanpassungen in diesem Zeitraum zurückzuführen. Ab 2014 können wir wieder einen stärkeren Anstieg der Rentenausgaben beobachten. In den Jahren 2014 und 2015 hat sich insbesondere die sogenannte Mütterrente I ausgabenerhöhend ausgewirkt – 2014 zunächst nur in der zweiten Jahreshälfte, 2015 dann aber im gesamten Jahr.

Für 2018 rechnen wir mit einer Zunahme der Rentenausgaben um 3,2 Prozent, wovon 2,8 Prozentpunkte auf die Rentenanpassungen in den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen sind.

Folie 7  
„Finanzsituation  
2018, Voraus-  
sichtliche Ausga-  
ben 2018“

Insgesamt werden sich die Ausgaben bis zum Jahresende nach unseren Vorausberechnungen auf 302,3 Milliarden Euro summieren. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Plus von 3,1 Prozent.

Die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner werden auf 18,6 Milliarden Euro und die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe auf 6,5 Milliarden Euro geschätzt. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,5 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro vermindern. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Ausgaben in Höhe von 1,3 Prozent.

Folie 8  
„Finanzsituation  
2018: Geschätz-  
tes Rechnungser-  
gebnis..“

Aller Voraussicht nach werden damit die Einnahmen in diesem Jahr die Ausgaben deutlich übertreffen. Ein Blick auf das geschätzte Rechnungsergebnis zeigt, dass wir für das Jahr 2018 einen Überschuss von gut 4 Milliarden Euro erwarten. Wegen der Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren dürfte sich die Nachhaltigkeitsrücklage um 4,5 Milliarden Euro auf knapp 38 Milliarden Euro erhöhen. Dieser Betrag entspricht 1,77 Monatsausgaben.

Meine Damen und Herren,

ich komme jetzt zur mittelfristigen Entwicklung der Finanzen. In den nachfolgenden Berechnungen werden alle von der Bundesregierung in diesem Jahr beschlossenen Beitragssatzänderungen bereits berücksichtigt. Neben der Reduzierung des durchschnittlichen GKV-Zusatzbeitrages in 2019 und der Rückkehr zu seiner paritätischen Finanzierung gehören dazu auch das Absenken des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sowie die Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung.

Folie 9  
„Eckwerte der  
Bundesregierung  
(Okt. 2018): Ar-  
beitsmarkt- und  
Lohnentwicklung“

In ihrer aktuellen Herbstprojektion geht die Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin von einer steigenden Anzahl an Beitragszahlern aus. Für die Löhne wird im gesamten Mittelfristzeitraum ein jährliches Wachstum von rund 3 Prozent unterstellt. Insbesondere in den beiden nächsten Jahren ist damit – selbst bei einem konstanten Beitragssatz – weiterhin von deutlich steigenden Beitragseinnahmen auszugehen. Die Zuwachsraten bei den Pflichtbeiträgen als Ergebnis der erwarteten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden unter den aktuellen Wirtschaftsannahmen für 2019 und 2020 auf jeweils rund 4 Prozent geschätzt.

Meine Damen und Herren,

welche Auswirkungen haben nun die neuen Regelungen des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus?

Folie 10  
„Maßnahmen im  
Gesetzentwurf  
LVStabG  
und ihre Finanz-  
wirkungen“

Zunächst einmal bewirken die Maßnahmen direkte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie werden in der Summe von der Bundesregierung auf 4,1 bis 5,0 Milliarden Euro per anno geschätzt. Der größte Teil davon entfällt auf die sogenannte Mütterrente II, die allein 3,8 Milliarden Euro dieser Summe ausmacht. Bis 2025 erzeugen die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten Mehrausgaben von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr. Gleichzeitig führen die Beitragsausfälle durch die Ausweitung der Gleitzzone für Niedrigverdiener zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 200 Millionen Euro. Insgesamt summieren sich die Kosten der Leistungsverbesserungen im Jahr 2025 auf 5 Milliarden Euro.

Zur Finanzierung der geplanten Leistungsausweitungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sieht das Gesetz unter anderem vor, dass der Beitragssatz in den Jahren 2019 bis 2025 nicht vermindert werden darf. Nach geltender Rechtslage wäre der Beitragssatz im kommenden Jahr zu senken. Durch die Beibehaltung des derzeitigen Beitragssatzes von 18,6 Prozent entstehen im Jahr 2019 somit Mehreinnahmen.

Die Rentenanpassung fällt in der zweiten Jahreshälfte 2020 geringer aus, und zwar sowohl durch den 2019 vergleichsweise höheren Beitragssatz als auch durch die höheren Rentenausgaben über die Wirkungen des Nachhaltigkeits- und des Beitragssatzfaktors in der Rentenanpassungsformel. Ein gutes Viertel der zusätzlichen Ausgaben in 2019 wird daher ab Juli 2020 durch die Rentner selbst über geringere Rentenzahlungen finanziert. Daraus ergibt sich auch ein geringeres Sicherungsniveau vor Steuern, als es ohne die Reformmaßnahmen der Fall gewesen wäre.

Folie 11  
„Haltelinien bis  
2025“

Um einen zu starken Anstieg des Beitragssatzes bzw. zu starkes Absinken des Rentenniveaus zu vermeiden, sieht das Gesetz eine Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent und eine Untergrenze für das Sicherungsniveau vor Steuern von 48 Prozent vor. Nach geltendem Recht werden Mehrausgaben, die in Folge von Leistungsausweitungen in der gesetzlichen RV entstehen, automatisch auf Rentner, Beitragszahler und Bund verteilt. Dieser Verteilungsmechanismus wird durch diese sogenannten „doppelte Haltelinien“ bis 2025 außer Kraft gesetzt. Da der Beitragssatz und/oder eine geringere Rentenanpassung nicht mehr den Ausgleich des Haushaltes herstellen können, ist der dritte Finanzier – der Bund – gefordert, mögliche Finanzierungslücken zu schließen.



Folie 12  
„Finanzierung der  
Haltelinien“

Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz sieht daher eine Erhöhung der Bundesmittel um Sonderzahlungen sowie eine sogenannte Beitragssatzgarantie vor. Die Sonderzahlungen betragen ab 2022 jährlich 500 Millionen Euro. Falls die Nachhaltigkeitsrücklage zuzüglich der Sonderzahlungen des Bundes bei einem Beitragssatz von 20 Prozent unter die Mindestrücklage zu fallen droht, greift die neu eingeführte Beitragssatzgarantie. In diesem Fall erhöht der Bund den zusätzlichen Bundeszuschuss so, dass die Nachhaltigkeitsrücklage gerade die gesetzlich vorgesehenen 0,2 Monatsausgaben erreicht. Dadurch wird die Einhaltung der neuen Beitragssatzobergrenze gewährleistet.

Meine Damen und Herren,

Folie 13  
„Veränderung der  
Bundesmittel  
durch Maßnah-  
men des Gesetz-  
entwurfs“

der durch die Leistungsausweitungen steigende Beitragssatz hat zur Folge, dass entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Fortschreibungsregeln auch der allgemeine Bundeszuschuss sowie die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten höher ausfallen – bis zum Jahr 2021 um jährlich rund 1,2 bis 1,3 Milliarden Euro im Vergleich zum geltenden Recht. In den Jahren 2022 bis 2025 leistet der Bund – wie bereits erwähnt – Sonderzahlungen in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr, die ebenfalls dynamisiert werden. Im Jahr 2023 ergibt sich aufgrund der moderateren Beitragssatzanhebung im Vergleich zum geltenden Recht ein geringerer Anstieg der Bundesmittel. Im Ergebnis dessen verringern sich trotz Sonderzahlung in diesem einzelnen Jahr im Vergleich zur geltenden Rechtslage die Bundesmittel um 1,3 Milliarden Euro.

Im Jahr 2025 greift voraussichtlich erstmalig die erwähnte Beitragssatzgarantie: Zur Wahrung der Beitragssatzobergrenze muss der

Bund neben der Sonderzahlung noch zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro bereitstellen. Die Bundesmittel liegen nach der jüngsten Schätzung im Jahr 2025 somit um 3,9 Mrd. Euro höher als bei geltendem Recht. Auch in den Folgejahren werden sie höher ausfallen, selbst wenn dann wieder zum geltenden Recht zurückgekehrt werden sollte, da die Leistungsausweitungen des Gesetzesentwurfs dauerhaft wirken.

Meine Damen und Herren,

Folie 14  
„Weitere Entwicklung: Beitragssatz und Nettorentenniveau ...“

damit komme ich zur zukünftigen Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau. Ohne die beschriebenen Leistungsverbesserungen könnte der Beitragssatz im Jahr 2019 auf 18,2 Prozent gesenkt werden und bis 2022 bei diesem Wert bleiben. Das Rentenniveau würde bei geltendem Recht erst nach 2023 unter die Marke von 48 Prozent sinken.

Das Gesetz legt für das Jahr 2019 jedoch explizit einen Beitragssatz von 18,6 Prozent fest. Dadurch – und wegen der Mehrausgaben in Folge der Leistungsausweitungen – fallen die Rentenanpassung und damit das Rentenniveau im Jahr 2020 geringer aus. 2020 liegt das Niveau noch ganz knapp über 48 Prozent. Ab 2021 greift die Haltelinie, um ein Absinken unter 48 Prozent zu verhindern. Der dadurch ausgelöste Finanzierungsbedarf sowie die zusätzlichen Leistungsverbesserungen lassen den Beitragssatz stärker steigen als nach geltendem Recht, und zwar 2024 auf 19,9 Prozent statt auf 19,4 Prozent. Infolgedessen sinkt das Nettoarbeitsentgelt der Arbeitnehmer und das Rentenniveau steigt in diesem Jahr kurzzei-

tig auf 48,3 Prozent an, um danach wieder abzusinken. Im Folgejahr 2025 greifen beide Haltelinien – die Obergrenze für Beitragsatz und die Untergrenze für das Rentenniveau.

Meine Damen und Herren,

wie es nach 2025 weitergehen könnte, soll die von der Bundesregierung Anfang Mai dieses Jahres eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ – der unter anderen auch Herr Gunkel und meine Person als Mitglieder und Frau Roßbach mit beratender Stimme angehören – in den nächsten Monaten erarbeiten. Welche Vorschläge von der Kommission entwickelt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden – die Positionen der meisten Kommissionsmitglieder dürften Ihnen jedoch hinlänglich bekannt sein. Gemeinsames Ziel ist es in jedem Fall, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und den Generationenvertrag für die Zukunft weiter verlässlich auszugestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.